

# AKTIONSGEMEINSCHAFT NACHTSTROMNUTZER KARLSRUHE

---

Ulrich Becksmann, Am Kegelsgrund 26, 76229 Karlsruhe

An das  
Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg  
- Landeskartellbehörde -  
Postfach 103451

70029 Stuttgart

**Neuerliche Strompreiserhöhung der Stadtwerke Karlsruhe  
Ihr Schreiben vom 08. 10. 2010; Az.: 1-4452.86/550**

**12. 01. 2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Schüle,

hiermit komme ich auf Ihr Schreiben vom 08.10.2010 zurück, in dem Sie uns mitteilten, dass keine Veranlassung besteht, ein Missbrauchsverfahren gegen die Stadtwerke Karlsruhe einzuleiten. Im Vergleich zu anderen Anbietern in Baden-Württemberg befinden sich die Stadtwerke Karlsruhe beim Preis für Nachtstrom im oberen Mittelfeld, stellten Sie fest.

Zum 01.02.2011 erhöhen die Stadtwerke Karlsruhe erneut nach dem 01.12.2008 die Strompreise. Sie liegen mit 10,1% (von 20,08 auf 22,46 Cent/kWh) beim Tagstrom und 18,56% (von 12,82 auf 15,20 Cent/kWh) beim Nachtstrom deutlich über der Erhöhung anderer Stromanbieter, die laut Presse im Durchschnitt um 8% erhöht haben. Damit dürften sich die Stadtwerke Karlsruhe wohl mit an die Spitze oder gar an die Spitze bei den Strompreisen in Baden-Württemberg und wohl auch darüber hinaus gesetzt haben.

Die mit der gestiegenen Abgabe nach dem EEG begründete Erhöhung (1,5 Cent/kWh) geht nicht nur über diese hinaus, sondern ist nicht einmal alleine damit begründet, wie der Präsident der Bundesnetzagentur Matthias Kurth anhand der Darstellung zurückgegangener Strompreise feststellte. Die Preise für Strom gingen nur nach oben, auch wenn die Strompreise deutlich zurückgegangen sind.

Uns Betreiber von elektrischen Nachtspeicherheizungen trifft die Teuerung wiederum besonders hart. Ich appelliere in diesem Zusammenhang auch an die Politik, die Bezahlbarkeit des Stromes nicht nur zu proklamieren, sondern auch dafür Sorge zu tragen (s. beigefügtes Schreiben an Minister Ernst Pfister). Dies scheint nicht so einfach, seitdem die Strompreise für Haushaltskunden seit 1. 7. 2007 keiner staatlichen Genehmigung mehr unterliegen. Möglicherweise war die „Liberalisierung“ des Strommarkts der Grund dafür.

Für den Nachtstrom existiert allerdings kein Markt, wie Sie selbst einräumen. Vielmehr sind wir hier in der Hand eines Monopolisten und dessen Preisgestaltung scheinbar hilflos ausgeliefert. Sie führen dies auf wenige neue Anbieter zurück, die oft zudem nicht über günstige

Erzeugungskapazitäten verfügen. Damit finden wir uns nicht mehr ab und bitten um Unterstützung bei der Suche nach günstigeren Anbietern und bei der Beseitigung von Hindernissen, die die Durchleitung behindern könnten. Wir sind dann gerne bereit, der Aufforderung zum Wechsel der Anbieter seitens der Politiker und des Präsidenten der Bundesnetzagentur Folge zu leisten. Eine Hundertschaft von wechselbereiten Stromkunden hätte ich schnell zusammen. Nämlich alle die, die auf die Strompreiserhöhung der Stadtwerke mit einem Widerspruch reagiert haben, sind dazu bereit.

Uns bleibt auch unerklärlich, dass die Bundesnetzagentur jetzt einschreiten will oder muss, damit die Riesengewinne der Abnehmer von Nachtstrom z.B. im Winterhalbjahr 2008/2009 begrenzt werden. Dieser Strom mit negativen Preisen fällt genau in der Zeit an, wenn er von uns gebraucht wird.

Wir bitten das Landeskartellamt, uns beim Preisvergleich behilflich zu sein. Für diesen sind außer dem Preis für Nachtstrom auch der für Tagstrom und die Grundgebühr maßgeblich. Die Preisbeispiele (Bruttopreise), die wir dem Internetportal [www.nachtstrom-stromanbieter.de](http://www.nachtstrom-stromanbieter.de) entnommen haben, sind nämlich nicht aktuell (Stand 12. 03. 2010). Da sind eine Reihe Stadtversorger dabei, deren Preise auch im Vergleich zu dem alten Preis der Stadtwerke Karlsruhe schon günstiger waren und dies trotz etwaiger Erhöhung auch geblieben sein werden. Wir haben auch schon Anbieter, die aber wohl am Netzbetreiber scheitern. Hier tut Hilfe seitens der Kartellbehörde Not.

Mit freundlichen Grüßen

(Ulrich Becksmann, Sprecher der Aktionsgemeinschaft)

Anlage:  
Schreiben an Minister Ernst Pfister, MdL